

## Länderbericht zu Produktionsschulen/ produktionsorientierten Angeboten

<b>Bundesland</b>	
<b>Zuständiges Ministerium</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWVATT)
<b>Ansprechpartner/in</b>	Bianka Schlahn, VII 533 i.V., Tel.: 0431/ 988-4647, bianka.schlahn@wimi.landsh.de
<b>Programmtitel</b>	Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren (Produktionsschulen); Aktion C2 im Landesprogramm Arbeit (LPA)

<p><b>Finanzierung</b></p> <p>Förderart und Förderhöhe</p> <p>Mittelvolumen und -herkunft</p>	<p>Projektförderung als Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Pro geförderten Teilnahmeplatz und Monat können zuwendungsfähige Kosten von maximal 900,00 Euro anerkannt werden.</p> <p>Das Land fördert maximal 73 % der zuwendungsfähigen Kosten aus ESF- und Landesmitteln. Mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Kosten sind von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Jugendhilfe oder von Dritten zu tragen, was durch eine Bestätigung bzw. Kofinanzierungserklärung nachzuweisen ist. Der Träger des Projektes soll einen Eigenanteil von mindestens 2 % erbringen.</p> <p>6 Mio. Euro ESF- und bis zu 3 Mio. Euro Landesmittel</p>
<p><b>Laufzeit der Förderung</b></p>	<p>2014 bis 2020 mit drei Förderrunden (2014 bis 2016, 2017 bis 2018, 2019 bis 2020)</p> <p><i>(siehe Anlage: Förderkriterien)</i></p>

<b>Ausschreibungs-/ Auswahlverfahren</b>	<p>Während der Programmlaufzeit sollen in den Jahren 2014, 2017 und 2019 Förderrunden stattfinden.</p> <p>Die Bewertung der Projekte erfolgt auf Basis der Ausführungen im Projektantrag anhand folgender Kriterien:</p>	
	Kriterium	Gewichtung
	<b>Projektträger + Konzept</b> , Eignung des Projektträgers, Projektkonzeption	<b>40%</b>
	<b>Regionale Bedarfslage</b> , Umfang der Zielgruppe, Angebote für Zielgruppe	<b>40%</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<p>Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie zur Förderung von Aktionen in der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ des Landesprogramms Arbeit gelten für die unter Ziffer 2.1.2 dieser Richtlinie genannte Aktion „Produktionsschulen“ förderspezifische Kriterien.</p>	
<b>Sonstige Veröffentlichungen</b>	<p><a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a></p>	
<b>Ziele</b>	<p>Die Fördermaßnahme verfolgt das Ziel, dass mindestens 15 % der Teilnehmenden im Anschluss an den Besuch der Produktionsschule eine schulische/berufliche (Aus-)Bildung beginnen. Die Produktionsschule soll die individuelle arbeits- und lebensweltbezogene Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden fördern.</p>	

<b>Zielgruppe</b> (inkl. Alter)	Gefördert wird die Arbeit der Produktionsschulen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein, die keinen Schul- oder beruflichen Abschluss haben und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Ausbildungsplatz suchend oder arbeitslos gemeldet sind.			
<b>Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen</b> (inkl. rechtliche Grundlage)	§ 2 der Berufsschulverordnung BSVO:  (5) In den [berufsschulischen - Anm. d.Verf.] Bildungsgang nach § 1 Nr. 5 wird aufgenommen, wer berufsschulpflichtig ist und an einer berufsvorbereitenden Maßnahme eines Trägers von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und III teilnimmt und nicht bereits an einer gleichen Maßnahme mit Erfolg teilgenommen hat. Abweichend von Satz 1 kann im Rahmen verfügbarer Plätze in vorhandenen Klassen auch aufgenommen werden, wer nicht mehr berufsschulpflichtig ist. Der Bildungsgang umfasst ein Schulleistungsjahr in Teilzeitunterricht.			
<b>Standorte</b> bis 31. Dezember 2018	Standort	Träger	Profil	Plätze

	Flensburg	JAW, Stadt Flensburg		63
				30
	Landeshauptstadt Kiel	Inab des Bfw		50 30
	Hansestadt Lübeck	BQL		40
	Meldorf (Dithmarschen)	BQM		
	Ratzeburg (Herzogtum Lauenburg)	BQG		40
				26
	Malente (Plön)	CJD e.V.		
	Schleswig	JAW, Stadt Schleswig		

<p><b>Merkmale &amp; Besonderheiten</b></p>	<p>Die Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger müssen für die zu fördernde Einrichtung über ein Zulassungszertifikat gem. § 181 SGB III (AZAV) und ein multiprofessionelles Team verfügen, das über zielgruppenspezifische Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass das Personal über Qualifizierungsmaßnahmen fortgebildet wurde und/oder wird. Die Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger sollen sich aktiv an der inhaltlichen Weiterentwicklung der Produktionsschulkonzeption beteiligen (vorzugsweise in der Landesarbeitsgemeinschaft Produktionsschulen LAG PSSH) und ihre praktische Arbeit daran ausrichten.</p>
<p><b>Anforderungen an die Träger von Produktionsschulen/ produktionsorientierte Angebote</b></p>	<p>Mit dem „Werkstattprinzip“ werden niedrigschwellige Lernprozesse durch Produktion von marktfähigen und marktnahen Produkten und Dienstleistungen unter betriebsähnlichen Bedingungen initiiert. Die wöchentliche Arbeitszeit soll in der Regel mindestens 35 Stunden betragen. Die Teilnehmenden sind in Mitbestimmungsprozesse einzubinden, um deren Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Das Eingangs-, Kurs- und Ausgangsprofil der Teilnehmenden ist zu dokumentieren.</p> <p>Die Verweildauer der Teilnehmenden beträgt abgestimmt auf den individuellen Förderbedarf in der Regel bis zu 12 Monate. In diesem Zeitraum soll mindestens ein Betriebspraktikum angeboten werden, auch transnationale Partnerschaften sollen genutzt werden.</p> <p>Die Produktionsschule muss spätestens sechs Monate nach Einrichtung einen Beirat gebildet haben, in dem ein regelmäßiger Dialog mit der regionalen Wirtschaft und den Trägern der Regionalen Bildungszentren/Berufsschulen stattfindet.</p>

<b>Anforderungen an das Personal &amp; Personalschlüssel</b>	Es soll nicht mehr Fachpersonal eingesetzt werden, als einem Schlüssel von 1 zu 6 entspricht. Bezugswert dafür sind die unter den direkten Personalkosten bezuschussten Personalkosten für pädagogisches Personal, Fachanleitung und eine ggf. anteilige Projektleitung bezogen auf die geförderten Teilnahmeplätze.
<b>Qualitätssicherung</b>	Messbare Ziele im Zuwendungsbescheid
<b>Kennzahlen</b>	<p>mindestens 20 Plätze</p> <p>Arbeitszeit mind. 35 h/ Woche</p> <p>Teilnahmedauer 12 Monate</p> <p>Strukturdaten zur regionalen Wirtschaftslage sowie Grad der Jugendarbeitslosigkeit (Votum des zuständigen Jobcenters)</p> <p>Im Monitoring wird die Gruppe der jungen Menschen, die die Produktionsschule weniger als 14 Kalendertage besucht hat, nicht als Teilnehmende erfasst. Hier sind die Ein- und Ausgangsdaten durch den Maßnahmenträger gesondert zu erfassen und in den Sachberichten darzustellen.</p>